

Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg (ASMEB)

Kooperationspartner:

Universität Greifswald

Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften, Domstraße 20, 17489 Greifswald, Projektleitung: Prof. Dr. Stefan Harrendorf

Psychologischen Hochschule Berlin

Professur für Rechtspsychologie, Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin, Projektleitung: Prof. Dr. Renate Volbert

Erzdiözese Bamberg KdöR,

Ausführende Einrichtung: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg (UKSM Bamberg), Vorsitz: Prof. Dr. Thomas Weißer (Laubach), Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Theologische Ethik, An der Universität 2, 96047 Bamberg

Projektdauer:

01.07.2024 bis 31.12.2026

Seit der Aufdeckung sexueller Gewalt an einer Vielzahl von Schülern des Berliner Canisius-Kollegs im Jahr 2010 wurden immer mehr Fälle sexuellen Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche in Deutschland bekannt. Die daraufhin von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) in Auftrag gegebene und am 25.09.2018 der Öffentlichkeit vorgestellte sog. MHG-Studie, in der u.a. Personalakten aller 27 deutschen Bistümer ausgewertet wurden, ermittelte detaillierte Daten für ganz Deutschland. In der am 22.06.2020 von dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der DBK unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ haben sich die Diözesen verpflichtet, den sexuellen Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche weiter aufzuklären. Mit der Finanzierung des vorliegenden Forschungsprojektes verfolgt die EB das Ziel, im Nachgang zur sog. MHG-Studie das quantitative Ausmaß des im Zeitraum von Anfang 1946 bis Ende 2022 durch Kleriker an Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen begangenen sexuellen Missbrauchs und den administrativen Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten in ihrem Verantwortungsbereich weiter zu ermitteln. Dabei soll neben der notwendigen Analyse der jeweiligen Einzelfälle und der Identifikation von Verantwortlichkeiten und etwaigem Fehlverhalten von Führungspersonal der Erzdiözese ein besonderes Augenmerk vor allem auf der Identifikation übergreifender begünstigender Einflussfaktoren für sexuellen Missbrauch in institutionellen Kontexten, insbesondere der katholischen Kirche, und den Möglichkeiten zu Prävention und Intervention liegen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens führen die Partner das Projekt

„Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg (ASMEB)“

gemeinsam durch und regeln mit dieser Vereinbarung die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes. Auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung und der Deutschen Bischofskonferenz über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland vom 28.04.2020 wurde seitens der EB die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg (UKSM Bamberg) eingerichtet. Um eine unabhängige Aufklärung ohne jegliche Einflussnahme auf die Ergebnisse des Forschungsprojektes zu gewährleisten, wird die UKSM Bamberg die in dieser Kooperationsvereinbarung vereinbarten Aufgaben, Rechte und Pflichten der EB wahrnehmen.

Die Partner sind sich darüber einig, dass das Vorhaben die Allgemeinheit und insbesondere auch die Betroffenen über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker in der Erzdiözese Bamberg in den Jahren 1946 -2022, den dortigen administrativen Umgang mit Beschuldigten und Betroffenen sowie über Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, informieren soll. Ferner sind sich die Partner darüber einig, dass jeder Partner in der Anwendung seiner Forschungsmethoden frei ist.

1. Ziele

a) Grundlagen

Die Ziele der Untersuchung ergeben sich vorrangig aus dem Anforderungsprofil der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Bamberg“ (im Folgenden: UKSM Bamberg). Dieser nimmt Bezug auf die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ vom 22. Juni 2020. Dort sind die Untersuchungsziele der von den jeweiligen Kommissionen zu beauftragenden Studien unter 3.1 allgemein so festgehalten: „Die Kommission leistet ihren Beitrag zur umschriebenen Aufarbeitung insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,
- b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter_innen und Betroffenen und
- c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Hierbei berücksichtigt sie sowohl die Erkenntnisse der „MHG-Studie“¹ als auch die laufenden oder abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte.

Im Einvernehmen mit der (Erz-)Diözese können weitere geeignete Aufträge zur quantitativen Ermittlung des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs sowie zur qualitativen Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen in ihrem Zuständigkeitsbereich vergeben werden.“

b) Anforderungsprofil der UKSM Bamberg

Auf diesen Vorgaben aufbauend legt die UKSM Bamberg den Untersuchungszeitraum auf die Zeit von Anfang 1946 bis Ende 2022 fest. Erst während der Durchführung der Untersuchung bekanntgewordene Fälle sollen nur dann berücksichtigt werden, wenn das Tatdatum vor dem 31.12.2022 liegt und nur, soweit diese Fälle innerhalb der ersten sechs Monate der Projektdurchführung bekanntwerden.

Das Anforderungsprofil macht detaillierte Vorgaben zu den erwünschten Inhalten der Untersuchung. Diese werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben.

So sei zunächst mittels quantitativer Erhebung die Gesamtzahl der Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum zu erheben, wobei auch die Kenntnislage des Ordinariats sowie die Beurteilung nach Strafrecht und Kirchenrecht in den Blick zu nehmen sei. Zudem wird eine Abschätzung des Dunkelfelds gewünscht.

Näher untersucht werden soll sodann zunächst der Umgang des Erzbischöflichen Ordinariats mit Hinweisen und Verdachtsfällen, wobei neben der Untersuchung des tatsächlichen Umgangs insbesondere auch die Frage etwaiger Pflichtverletzungen zuständiger Personen in den Blick zu nehmen ist. Diese Analyse soll dabei im zeitlichen Verlauf, insbesondere unter Berücksichtigung der Amtsperioden der jeweils zuständigen Personen, differenziert erfolgen.

¹ In Bezug genommen ist damit die sog. MHG -Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Dreßing et al. 2018). MHG steht für die Universitätsstandorte der Auftragnehmer:innen der Studie, Mannheim, Heidelberg und Gießen.

Ein weiterer Teil der Untersuchung soll auf den Umgang mit den Betroffenen fokussieren. Dabei geht es zum einen um die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Viktimisierung. Zum anderen steht auch hier der institutionelle Umgang mit den Betroffenen im Zentrum, wobei insbesondere deren eigene Sicht von großer Bedeutung ist. Insofern geht es darum, in welchem Maße und auf welche Weise die zuständigen Personen in der Diözese helfend oder hindernd mit den Betroffenen, ihren Bedürfnissen und Nöten umgegangen sind. Auch soll es um die von der Diözese getroffenen Maßnahmen zur Intervention gegen und Prävention von sexuellem Missbrauch gehen.

Schließlich soll der Umgang der Institution mit den Beschuldigten in den Blick genommen werden. Hier sollen die Konsequenzen, die die Diözese aus den Taten gezogen hat und die Maßnahmen, die gegenüber den Beschuldigten ergriffen wurden, untersucht werden. Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, inwieweit, warum und durch wen Beschuldigte geschützt und deren Verhalten verschleiert wurde. Schließlich sollen auch etwaige Beschuldigtenetzwerke und institutionelle Verstrickungen – ggf. auch über die Erzdiözese Bamberg hinaus – aufgedeckt werden. Der UKSM Bamberg ist es dabei ein zentrales Anliegen, dass die Studie auch im Einzelnen aufzeigt, welche konkreten und persönlich zu benennenden Personen aus der obersten Leitungsebene des Bistums (Bischöfe, Generalvikare etc.) in welcher Weise in Bezug auf die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker unangemessen bzw. fehlerhaft gehandelt haben, wobei noch lebende Personen der obersten Führungsebene, denen entsprechendes Fehlverhalten zugerechnet werden kann, Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten sollen.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse sollen die Strukturen identifiziert werden, die Missbrauchstaten in der Erzdiözese ermöglicht und gefördert haben. Die getroffenen Maßnahmen zur Prävention von Übergriffen und zur Intervention gegen diese sollen auch in diesem Kontext² erörtert werden und geprüft werden, ob Spezifika des sexuellen Missbrauchs innerhalb der katholischen Kirche ausreichend berücksichtigt werden. Die bestehenden Reaktions- und Schutzmechanismen sollen dabei mit Blick auf ihre Wirksamkeit bewertet und ggf. weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen empfohlen werden.

Schließlich soll die Studie auch exemplarische Einzelfälle näher auswerten und darstellen.

c) Konzept der Untersuchung

Aus diesem Anforderungsprofil folgen die Ziele der hier vorgeschlagenen Untersuchung. Dabei soll neben der notwendigen Analyse der jeweiligen Einzelfälle und der Identifikation von Verantwortlichkeiten und etwaigen Fehlverhalten von Führungspersonal der Erzdiözese ein besonderes Augenmerk vor allem auf der Identifikation übergreifender begünstigender Einflussfaktoren für sexuellen Missbrauch in institutionellen Kontexten (insbesondere der katholischen Kirche) und den Möglichkeiten zur Prävention und Intervention liegen. Da die Untersuchung für Bamberg nun relativ spät erfolgt, d.h. zu einem Zeitpunkt, zu dem es bereits mehrere Untersuchungen für andere Diözesen und Bistümer gibt, soll auch eine vergleichende Perspektive eingenommen werden, um übergreifende Problemkonstellationen zu identifizieren und Best Practices für die Prävention und Intervention im institutionellen kirchlichen Kontext zu entwickeln.

Dabei beschränkt sich die Untersuchung auf Taten der im Untersuchungszeitraum im Erzbistum Bamberg eingesetzten Kleriker (Bischöfe, Priester, Diakone, Ordensleute mit Gestellungsvertrag im diözesanen Dienst). Der Begriff des sexuellen Missbrauchs wird hierbei weit verstanden und geht insbesondere über das Strafrecht und das Kirchenrecht hinaus. Er entspricht den im Untersuchungszeitraum zuletzt geltenden Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz.³

2. Stand der Forschung zum sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche

Nachdem in den letzten Jahrzehnten Betroffene von sexuellem Missbrauch durch katholische Kleriker ihre Missbrauchserfahrungen vermehrt öffentlich bekannt gemacht haben, sind insbesondere in Nordamerika (John Jay College of Criminal Justice, 2004), Australien (Royal Commission, 2017) und mehreren europäischen Ländern (zusammenfassend Dölling et al., 2016; Fegert et al., 2015; Terry, 2015) Untersuchungen durchgeführt worden,

² Zudem aus der Betroffenenperspektive, s.o.

³ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf, dort auf S. 3 unter 2.

um Erkenntnisse über das Ausmaß sowie über Beschuldigte, Betroffene und sexuellen Missbrauch begünstigende Strukturen innerhalb der katholischen Kirche zu gewinnen. Für Deutschland ist hier vor allem die sogenannte MHG-Studie zu nennen, die auf einem Screening von mehr als 38.000 Personalakten von katholischen Klerikern aus den Jahren 1946 bis 2014 basiert (Dreßing et al., 2018; Dreßing et al., 2021).

Eine Zusammenschau der Studien ergibt, dass sich international relativ ähnliche Ergebnisse zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche finden. Zu anderen Kirchen existiert hingegen vergleichsweise wenig Forschung (zur Diskussion der möglichen Gründe vgl. z.B. Rashid und Barron 2019). Eine Studie zu sexuellem Missbrauch in der Evangelischen Kirche Deutschlands ist z.B. aktuell erst in der Durchführung (vgl. <https://www.forum-studie.de/>); Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Deshalb und weil auch die hier vorgeschlagene Untersuchung Missbrauch in der *katholischen* Kirche untersuchen will, wird auch hier nur auf diesen Bereich fokussiert.

Prävalenz: Für die USA und für Australien wurden für die Gruppe von katholischen Klerikern auf der Basis der Auswertung von Personalakten bzw. – in Australien – auf einer Befragung der einzelnen Institutionen der katholischen Kirche über erhobene Beschwerden wegen sexuellen Missbrauchs⁴ sowie über ihren Gesamt-Personalbestand eine Quote beschuldigter Priester von 4% bzw. – in Australien – bei Gewichtung nach Amtsdauer 7,0%, ungewichtet 5,6 % ermittelt (John Jay College of Criminal Justice, 2004; Royal Commission, 2017); in der deutschen MHG-Studie betrug der Prozentsatz 4,4 % (Dreßing et al. 2021), wobei der Anteil unter Diözesanpriestern jeweils höher liegt als unter Diakonen oder unter männlichen Ordensangehörigen (in der MHG-Studie: Diözesanpriester: 5,1 %; hauptamtliche Diakone: 1,0 %; Ordenspriester: 2,1 %; Dreßing et al., 2018). Allerdings unterschätzen diese Zahlen den wahren Anteil von Missbrauchsfällen vermutlich erheblich, da einerseits nicht alle Fälle gemeldet werden und andererseits z.B. in Bezug auf die MGH-Studie berichtet wurde, dass ein Teil der Personalakten nicht auffindbar war und es zudem auch Hinweise auf Manipulation von einigen Akten gab (z.B. fehlende Seiten; Dreßing et al., 2021). Zudem sind im Anschluss an die MHG-Studie noch weitere historische Fälle bekanntgeworden, wie u.a. die verschiedenen individuellen Missbrauchsgutachten und -untersuchungen der Bistümer und Diözesen belegen.

Zu beobachten ist, dass sich in den 1960er und 1970er Jahren besonders viele Missbrauchsfälle ereigneten und es ab den 1980er Jahren einen Rückgang der Fälle gab (Terry, 2015), wobei aber auch ein etwa zeitgleicher Rückgang an katholischen Priestern zu berücksichtigen ist (Dreßing et al., 2021). Dies bedeutet jedoch nicht, dass es sich hier um ein ausschließlich historisches Phänomen handelt. Dreßing et al. (2019) gingen in Deutschland der Frage nach, ob es zu einem (weiteren) Rückgang des sexuellen Missbrauchs durch katholische Kleriker gekommen ist, nachdem das Thema ab 2010 besondere Aufmerksamkeit erfahren hat. Die Autor:innen haben zudem die Quote der beschuldigten Priester sowie die Quote der einschlägigen Strafanzeigen gegen Priester im Untersuchungszeitraum (2009 – 2015) in Bezug auf sexuelle Missbrauchshandlungen in dieser Zeit mit der Tatverdächtigkeitsbelastungszahl bei Männern in der Allgemeinbevölkerung verglichen. Eine relevante Abnahme der Beschuldigungsquote ließ sich im genannten Untersuchungszeitraum weder bei den Priestern noch bei der männlichen Allgemeinbevölkerung feststellen. Anzeigen gegen katholische Priester erfolgten in dem Zeitraum 2009 bis 2015 prozentual ebenso häufig wie in der männlichen Allgemeinbevölkerung, wobei sich die prozentualen Anteile der beiden Gruppen aus methodischen Gründen allerdings nicht ohne weiteres vergleichen lassen.

Die Erzdiözese Bamberg war eine der Diözesen, in denen im Rahmen der MHG-Studie „die gesamten vorhandenen Personalaktenbestände der Grundgesamtheit (d.h. die Personalakten der in den Diözesen wirkenden Kleriker zwischen 1946 und 2014) auf einschlägige Hinweise durchsucht“ wurden (Dreßing et al. 2018: 250). Diese Analyse, die allerdings aus Datenschutzgründen nicht direkt vom Forschungsteam, sondern von Bediensteten bzw. Beauftragten der Diözese durchgeführt wurde, ergab für Bamberg 41 Beschuldigte (davon erfolgte in 26 Fällen eine Strafanzeige) und 88 Betroffene. Stand April 2023 sind nun laut Auskunft der UKSM Bamberg 88 Beschuldigte und 171 Betroffene bekannt; in 46 Fällen wurden die staatlichen Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.⁵

Dunkelfeld: Zum Ausmaß des Dunkelfelds liegen nur begrenzte Informationen vor. Nur in wenigen Ländern wurden repräsentative Erhebungen durchgeführt, um die Prävalenz von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Kontext in der Allgemeinbevölkerung zu erfassen. Eine deutsche Befragung ergab eine Prävalenz von 0,16% [95% CI: 0,04; 0,39] für sexuellen Missbrauch durch katholische Priester (Witt et al., 2022). Allerdings handelt es sich hier zwar um eine repräsentative, aber für die Erfassung eher seltener Phänomene mit 2.510 Befragten nicht sehr große Stichprobe, so dass die genannte Prävalenzrate auf 5 Personen basiert, was die Ergebnisse wenig generalisierbar

⁴ Nur solche, in denen die Betroffenen rechtliche Maßnahmen ergriffen hatten oder in denen die Kirche die Beschwerden ohne Einleitung rechtlicher Schritte seitens der Betroffenen als berechtigt anerkannt hatte.

⁵ Auf der Webseite der Diözese ist zudem der Stand für März 2022 angegeben: 80 Beschuldigte, 152 Betroffene, 41 Strafanzeigen (vgl. <https://praevention.erzbistum-bamberg.de/haeufig-gestellte-fragen--faq->).

macht. Ergebnisse einer niederländischen Erhebung legen nahe, dass 1,7% (Männer: 2,7 %; Frauen: 0,7%) der Niederländer:innen über 40 Jahre in ihrer Kindheit von einem Mitglied der katholischen Kirche sexuell missbraucht wurden. Die Prävalenzraten lagen deutlich höher, wenn die Befragten zeitweise in katholischen Internaten oder Heimen gelebt hatten, als wenn dies nicht der Fall war (7,8% vs. 1,3%); höhere Prävalenzen finden sich aber generell bei Personen, die zeitweise in Einrichtungen gelebt haben, auch wenn diese nicht von der katholischen Kirche getragen wurden (Langeland et al., 2015). In Frankreich erbrachte eine Studie eine Prävalenzrate von sexuellem Missbrauch innerhalb der Kirche von 0,81% [95% CI: 0,62; 0,99], wobei der Wert bei Männern wiederum höher lag als bei Frauen (1,28% [95% CI: 0,93; 1,64] vs. 0,34% [95 % CI: 0,20; 0,48]; Bajos et al., 2023).

Allerdings ist zu beachten, dass nur ein Teil der Bevölkerung Kontakt zur katholischen Kirche hat und dieser Umstand in den vorliegenden Studien nicht regelmäßig Berücksichtigung findet. Um belastbare Informationen über das Dunkelfeld von sexuellem Missbrauch in der Kirche zu erhalten, müssten repräsentative Studien mit sehr großen Stichproben durchgeführt werden, die auch den vorhandenen oder nicht vorhandenen Kontakt zur katholischen Kirche erfassen.

Beschuldigte: Mehr als 90 % der Beschuldigten sind männlich (Dreßing et al., 2019). Sowohl in der US-amerikanischen Studie (John Jay College of Criminal Justice, 2004) als auch in der deutschen MHG-Studie (Dreßing, 2018) wurde bei etwas mehr als der Hälfte der beschuldigten Kleriker eine einzelne betroffene Person angegeben, was aber nicht mit einer einmaligen sexuellen Missbrauchshandlung gleichzusetzen ist, da sich entsprechende Handlungen zum Nachteil einer betroffenen Person oft über einen längeren Zeitraum erstreckten. Daneben fand sich aber jeweils auch eine kleinere Gruppe persistierender Täter mit mehr als 10 verschiedenen Betroffenen.

Im Hinblick auf den Umfang der Subgruppe von Beschuldigten, bei der von einer pädophilen Präferenzstörung auszugehen ist, besteht keine Klarheit, was nicht zuletzt auf unterschiedliche Definitionen zurückzuführen sein mag. Dreßing et al. (2021) beschreiben, dass 28% der Beschuldigten in der MHG-Studien ein Missbrauch an mindestens zwei Kindern unter 14 Jahren über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vorgeworfen wurde, während für diese Beschuldigten gleichzeitig keine Missbrauchshandlungen an Minderjährigen bekannt wurden, die zum Zeitpunkt des Missbrauchsbeginn bereits mindestens 14 Jahre alt waren. Die Autor:innen argumentieren, dass dieses Muster eine Pädophilie nahelege, auch wenn sie aufgrund der Methodik der Studie (Screenings von Personalakten durch Mitarbeitende der Kirche) nicht abschließend diagnostiziert werden könne. In der US-amerikanischen Studien des John Jay College fielen dagegen bei vergleichbarer Definition, aber einer festgelegten Altersgrenze von 11 Jahren weniger als 4 % in die Gruppe der Personen mit einer möglichen Pädophilie (Terry et al., 2011). Eine kleine Gruppe von 3,5 % der Beschuldigten in der US-amerikanischen Studie waren für 26% der Viktimisierungen verantwortlich; Beschuldigte, die mehr als 20 Minderjährige sexuell missbrauchten, taten dies über eine durchschnittliche Zeitdauer von 22,5 Jahren (John Jay College of Criminal Justice, 2004).

Betroffene: Übereinstimmend zeigt sich in allen vorliegenden Studien zu sexuellem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche, dass männliche Betroffene dominieren (zwischen 62 % und 81 %; Dreßing et al., 2021). Dieser Befund steht im deutlichen Kontrast zu Ergebnissen aus nationalen und internationalen Dunkelfelduntersuchungen, wonach das Risiko von Mädchen, Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden, regelmäßig zwei- bis dreimal höher ist als das Risiko von Jungen (z.B. Stadler et al., 2012; Stoltenborgh et al., 2011). Diese Diskrepanz wird überwiegend damit erklärt, dass Kleriker zumindest in den zurückliegenden Jahrzehnten leichter Kontakt zu Jungen als zu Mädchen herstellen konnten und dass der Anteil weiblicher Betroffener stieg, als Mädchen 1992 als Ministrantinnen zugelassen wurden (Terry, 2015). Demgegenüber fanden Dreßing et al. (2021), dass der prozentuale Anteil weiblicher Betroffener nach 1992 nicht anstieg, sondern im Gegenteil sogar abnahm (40 % vor 1992 versus 21 % nach 1992), obwohl dann die Hälfte der Ministrant:innen Mädchen waren (vgl. Hermann et al., 2019).

Dreßing et al. (2021) weisen darauf hin, dass die gescreenten Personalakten vergleichsweise wenig Informationen über die Betroffenen beinhalten. Bei 1.028 von 3.677 Betroffenen in der MHG-Studie fanden sich Angaben zu der gesundheitlichen Verfassung der Betroffenen, relevante gesundheitliche Beeinträchtigungen wurden bei mehr als 40% der Betroffenen berichtet, besonders häufig wurden Ängste und Depressionen genannt (vgl. auch Dreßing, Dölling, Hermann, Kruse, et al., 2019).

Als ein Teilprojekt der MHG-Studie wurde eine Befragung von 214 Betroffenen durchgeführt, die bei einer Mehrheit von Betroffenen relevante Auswirkungen auf das weitere Leben, insbesondere auf die sexuelle Entwicklung, aber auch auf die Religiosität fanden (Dreßing et al., 2018; Kruse, 2020; vgl. auch Pereda et al., 2022). Auch andere Befragungen von Betroffenen fanden übereinstimmend erhebliche psychische und gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Kowalski, 2020; Lueger-Schuster, Kantor, et al., 2014; Lueger-Schuster, Weindl, et al., 2014). In der Befragung Betroffener im Rahmen der MHG-Studie wurden zudem vier unterschiedliche Merkmalsprofile beschrieben, die verschiedene Täter-Opfer-Beziehungen und Täter-Opfer-Kontexte beschreiben, nämlich a) Betroffene, die

vor dem Hintergrund fehlender oder schlechter familiärer Beziehungen der Institution ausgeliefert waren, b) Betroffene, die schwer Kontakt zu anderen fanden und deshalb eine besondere Vulnerabilität aufwiesen, c) Betroffene, die eine besonders vertrauensvolle Beziehung zur beschuldigten Person hatten, die von dieser für sexuelle Missbrauchsbeziehungen ausgenutzt wurde, d) Betroffene, die deshalb viktimisiert wurden, weil für die mehrfach auffällige beschuldigte Person die Betroffenen austauschbar erschienen.

Reaktionen der katholischen Kirche: Terry et al. (2011) beschreibt für die USA, dass bis in die 1980er Jahre hinein die wahrscheinlichste Reaktion der Diözesen auf einen Missbrauchswurf eine Abmahnung bzw. die Aufforderung war, sich einer Fachperson vorzustellen. Ab den 1980er Jahren habe es einen Wandel gegeben und es sei häufiger zu Suspendierungen vom Priesteramt gekommen. Auf Seiten der Kirche habe dabei aber vor allem das Wohlergehen der Priester im Vordergrund gestanden und es seien missbrauchenden Priestern Behandlungsangebote gemacht worden. Möglichen Schädigungen auf Seiten der Betroffenen sei wenig Beachtung geschenkt worden. In den 1990er Jahren habe es eine weitere Veränderung im Umgang mit Missbrauchsvorwürfen gegeben. Es sei festgelegt worden, dass auf substantiiert vorgetragene Beschuldigungen eine unmittelbare Entbindung der Kleriker von ihren Pflichten erfolgen solle, dass rechtliche Verpflichtungen zur Meldung von Beschuldigungen eingehalten werden, dass auf Betroffene und ihre Familien zugegangen und ihnen Engagement für ihr geistiges und emotionales Wohlbefinden vermittelt werde und dass Beschuldigungen unter Berücksichtigung der Privatsphäre der involvierten Personen so transparent wie möglich mit der Gemeinde kommuniziert würden. Diese Prinzipien seien allerdings sehr unterschiedlich und mit großer Verzögerung umgesetzt worden und hätten vor allem dann an Bedeutung gewonnen, als in den USA 2002 eine öffentliche Diskussion über ein großes Ausmaß an sexuellem Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche eingesetzt habe. Im Anschluss daran habe es eine Vielzahl von Aktivitäten gegeben (z.B. Entwicklung der „Charter for the Protection of Children and Young People“ von 2002, zuletzt geändert 2018 (United States Conference of Catholic Bishops 2018), die Einführung verpflichtender „Safe environment trainings“ für Priester und Laien, die Einrichtung von Prüfausschüssen und von Prüfsystemen, die die Beachtung der aufgestellten Regularien sicherstellen sollen). Ähnliche Entwicklungen mit etwas anderen zeitlichen Verläufen lassen sich auch für Deutschland finden.

Im Rahmen der MHG-Studie (Dreßing et al., 2018) wurde festgestellt, dass Priester, die eines sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden, signifikant häufiger versetzt wurden als Priester, bei denen solche Vorwürfe nicht im Raum standen (4,4-mal statt 3,3-mal), wobei die neuen Diözesen bzw. Gemeinden häufig nicht von den Beschuldigungen informiert wurden. Insgesamt wurden 1.399 Beschuldigte intradiözesan, 442 interdiözesan und 253 ins Ausland versetzt. Bei den 442 interdiözesan Versetzten war dabei nur in 40 Fällen (9,0 %) die Beschuldigung auch in der aufnehmenden Diözese aktenkundig.

Verfahren nach dem Kirchenrecht wurden in 34 % der Fälle eingeleitet, in 53 % der Fälle hingegen nicht, bei 13 % lag hierzu keine Information vor. Die kirchenrechtlichen Verfahren endeten überwiegend ohne Sanktionen. Wenn Sanktionen erteilt wurden, handelte es sich überwiegend um Abmahnungen oder Versetzungen; in 2,6 % der Fälle erfolgte eine Entlassung aus dem Priesteramt, in 5,3 % der Fälle eine Exkommunikation. Strafanzeigen wurden in 38% der Fälle erstattet, überwiegend von den Betroffenen bzw. ihren Familien oder von einem/einer Vertreter:in der katholischen Kirche, bei 60 % erfolgte keine Strafanzeige. Nur 14% der Beschuldigten wurden an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom gemeldet. Alle aufgelisteten Reaktionen erfolgten meist erst nach vielen Jahren.

Dölling et al. (2019) legten Ergebnisse einer Analyse von Strafakten über Strafverfahren wegen sexueller Missbrauchsdelikte gegen Minderjährige durch Kleriker der katholischen Kirche in Deutschland vor; es handelt sich hierbei um ein Teilprojekt der MHG-Studie. Analysiert wurden rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), sexuellen Missbrauchs von Kindern (§176 StGB) und sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) gegen Beschuldigte, die im Zeitraum von 1946 bis 2014 in der katholischen Kirche inkardiniert waren. Aktenzeichen zu bekannten Strafverfahren wurden von den Generalvikaren aller Bistümer mitgeteilt, zudem wurden die Staatsanwaltschaften um die Ermittlung weiterer einschlägiger Fälle gebeten. Auf diese Weise wurden 243 Strafakten identifiziert, die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche betrafen und die Angaben zu 209 Beschuldigten, 4022 Tatvorwürfen und 645 Betroffene enthielten. In über 90 % der Fälle handelte es sich um Tatvorwürfe mit unmittelbarem Körperkontakt, in etwa 16 % der Fälle verbunden mit einem Eindringen in den Körper der Betroffenen, in etwa 10 % der Tatvorwürfe auch mit Gewaltanwendung. Bei den Betroffenen handelte es sich mehrheitlich um Ministrant:innen, Schüler:innen im Religionsunterricht, Internatschüler:innen, Teilnehmende an der Kinder- und Jugendarbeit sowie sonstige aktive Teilnehmende der Kirchengemeinde, viele von ihnen wurden über längere Zeit mehrfach viktimisiert. Etwa zwei Drittel der Verfahren wurden eingestellt, überwiegend wegen Verjährung. Wenn ein Hauptverfahren eröffnet wurde, führte dies in 96% der Fälle zu einer Verurteilung, überwiegend zu einer Freiheitsstrafe, die in einem Drittel der Fälle zur Bewährung ausgesetzt

wurde. In knapp 20% der Verfahren gegen Beschuldigte der katholischen Kirche ergab sich nach Angabe der Autor:innen aus den Akten eine Verdeckung des Tatvorwurfs durch die Kirche trotz Kenntnis der Tat (Dölling et al., 2019). Die nachfolgenden Handlungen wurden dabei beispielsweise als Vertuschungen gewertet: Verschwiegenheitsvereinbarung gegen Zahlung von 3.000 €, Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft von bereits seit 2010 bekannten Fällen erst nach medialer Berichterstattung im März 2011, Weiterleitung von bereits im Jahr 2000 bekannten Fällen erst im Jahr 2010, trotz geständiger Einlassung des Beschuldigten keine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft, Aufforderung durch den Vorgesetzten des Angeklagten an den Betroffenen und dessen Mutter, bei der Staatsanwaltschaft keine Angaben zu machen etc. Erwähnt wird auch ein Fall, in dem ein Verurteilter nach Haftentlassung in einem Knabenseminar weiterbeschäftigt wurde (Hermann et al., 2019).

3. Anlage und Methodik der Untersuchung

a) Grundstruktur und Grenzen

Die Untersuchung sieht zwei *prinzipielle methodische Zugänge* vor, nämlich a) eine Auswertung vorhandener Unterlagen (Personalakten, Strafakten, ergänzend Berichte gegenüber der UKSM Bamberg, Akten der Missbrauchsbeauftragten, etwaige Akten des Offizialats, Protokolle des Arbeitsstabes für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, etc.) sowie b) Befragungen unterschiedlicher Personengruppen (Betroffene, kirchliche Funktionsträger).

Die Auswertung der vorhandenen Unterlagen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg in der Vergangenheit (Aktenanalysen) wird durch die Arbeitsgruppe Greifswald vorgenommen, von der Arbeitsgruppe Berlin werden die Befragungen durchgeführt, außerdem findet die Analyse der aktuellen Präventions- und Interventionsmaßnahmen und der aktuellen diesbezüglichen Praxis durch die Arbeitsgruppe Berlin statt. Da aber auf den unterschiedlichen methodischen Wegen zu vielen der im Anforderungsprofil genannten Fragestellungen Informationen gesammelt werden, sollen die Entwicklung von Auswertungskategorien für die Analyse von Akten sowie von Leitfäden für die Durchführung von Befragungen und die Auswertung in enger Abstimmung der Arbeitsgruppen erfolgen.

Mit diesen Methoden lassen sich die im Anforderungsprofil näher beschriebenen und vorstehend unter 2. zusammengefassten Untersuchungsziele erreichen. Allerdings muss hiervon eine wichtige Ausnahme gemacht werden: Die methodische Anlage der Studie erlaubt keine valide Abschätzung des gesamten Dunkelfeldes der Viktimisierung durch kirchliches Personal der Erzdiözese Bamberg. Insofern ist zum einen der lange Untersuchungszeitraum (beginnend am 1.1.1946) zu nennen, der dazu führt, dass in vielen Fällen, insbesondere solchen, die lange zurückliegen, die Betroffenen sogar bereits verstorben sind. Zudem ist angesichts der Mobilität der Bevölkerung innerhalb Deutschlands eine repräsentative Befragung einer Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller katholischen Personen, die im Kindes- oder Jugendalter im Einzugsbereich der Erzdiözese Bamberg gelebt haben, schon deshalb nicht möglich, weil die Grundgesamtheit nicht eindeutig identifizierbar ist.

Während eine echte Dunkelfeldstudie also nicht möglich ist, kann die Untersuchung doch dazu beitragen, das Dunkelfeld über die bekannten Fälle hinaus weiter aufzuhellen. Dafür soll zum einen über die 88 bereits bekannten Beschuldigten hinaus eine Stichprobe auch aus dem restlichen Gesamtbestand an Personalakten gezogen werden, um diese nochmals gründlich auf Hinweise auf Missbrauch zu durchsuchen. Dies erscheint auch deshalb zielführend, weil die Akten bisher noch nicht extern, durch Forschende, ausgewertet wurden, sondern dies in der MHG-Studie durch die Diözese selbst erfolgte. Zudem wurde im Rahmen der MHG-Studie auch über Aktenmanipulationen (fehlende Seiten etc.) berichtet (Dreßing et al., 2018). Zum anderen sollen in enger Abstimmung mit der UKSM Bamberg Aktivitäten entwickelt werden, um weitere Betroffene zu motivieren, sexuelle Missbrauchserfahrungen zu melden.

b) Arbeitspakete und Zeitplan

Die Erhebung ist auf einen Zeitraum von 2,5 Jahren angelegt. Diese Dauer ist erforderlich, weil einzelne der nachfolgend skizzierten Arbeitspakete aufeinander aufbauen und daher nur nacheinander, nicht aber parallel durchgeführt werden können. Zudem ist in die Planung einzubeziehen, dass bei der Einholung von Verfahrensakten von

den Staatsanwaltschaften teils wiederholte Anfragen und längere Wartezeiten einzukalkulieren sind. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen der Diözese die staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen nicht bekannt sind. Zudem ist auch die von der UKSM Bamberg als zentral erachtete Aufarbeitung der individuellen Verantwortlichkeiten von Personen aus der Führungsebene der Erzdiözese aufwendig. Eine gründliche und differenzierte Analyse etwaigen Fehlverhaltens von Führungspersonal erfordert eine Rekonstruktion der Entscheidungsabläufe in den verschiedenen relevanten Einzelfällen und kann erst starten, nachdem im Rahmen der Auswertung der Personalakten die Fälle identifiziert wurden, in denen sich in besonderer Weise Anhaltspunkte für Fehlverhalten ergeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitspakete der Untersuchung benannt. Dabei wird die dafür vorgesehene Zeitdauer in Monaten angegeben, wobei z.B. die Angabe „M1-M3“ bedeuten würde, dass das entsprechende Arbeitspaket für Projektmonat 1 bis einschließlich 3 vorgesehen ist. Den Arbeitspaketen werden zudem Personenmonate (im Folgenden: PM) zugeordnet, die sich auf die hier veranschlagten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, nicht hingegen auf die (wissenschaftlichen bzw. studentischen) Hilfskräfte beziehen. Ein PM entspricht dem Arbeitsaufwand von einem Monat eines/einer Wissenschaftlers:Wissenschaftlerin auf einer Vollzeitstelle. Die PM verstehen sich **einschließlich** der tariflichen Urlaubszeiten der Mitarbeitenden; wann diese genau liegen, steht noch nicht fest, bei der Kalkulation des Arbeitsaufwandes wurden diese aber pauschal mitberücksichtigt. Die PM addieren sich daher exakt auf die beantragten Stellenanteile (Berlin: 1,15 pro Monat, Greifswald: 1,40 pro Monat) auf.

Die gesamte Erhebung erfolgt in enger Abstimmung mit der UKSM Bamberg. Alle zwei Monate sind daher Treffen mit dieser vorgesehen, in denen der Projektfortschritt (später auch erste Ergebnisse), aktuelle Fragen sowie etwaige Probleme erörtert werden. Jedes dritte Treffen soll dabei in Präsenz in Bamberg stattfinden, die anderen Treffen erfolgen online in Videokonferenzen. An die Darstellung der Arbeitspakete schließt sich ein Zeitplan in Form eines Gantt-Diagrammes an.

aa) Gemeinsame Arbeitspakete (Berlin und Greifswald)

Arbeitspaket 1.1: Literaturanalyse (M1-M3)

Beiden Untersuchungsbereichen (Aktenanalyse, Befragung) vorgeschaltet erfolgt zunächst in AP 1.1 eine weitere, vertiefende Erhebung der und Einarbeitung in die vorhandene Literatur und die bereits vorliegenden Gutachten und Untersuchungen. Methodisch handelt es sich dabei um ein *literature review*; Ergebnis des Arbeitspaketes wäre eine Zusammenstellung des bisherigen Forschungsstandes zum Thema.

Arbeitspaket 1.2: Datenschutzkonzept und Ethikantrag (M1-M7)

Die sensible Natur der untersuchten Daten sowohl im Bereich der Aktenanalysen als auch im Bereich der Befragungen macht ein sorgfältig erarbeitetes, durchdachtes Datenschutzkonzept erforderlich. Dieses wird für beide Bereiche eigene Vorgaben zu entwickeln haben, aber mit Blick auf den Datenaustausch zwischen dem Berliner und dem Greifswalder Team sowie zwischen diesen Teams und der UKSM Bamberg sowie der Erzdiözese Bamberg auch übergreifende Aspekte in den Blick nehmen müssen. Mit Blick vor allem auf die vorgesehenen Befragungen wird zudem vorab durch das Berliner Team ein Ethikvotum der zuständigen Ethikkommission der Psychologischen Hochschule Berlin eingeholt.

Arbeitspaket 1.3: Identifizierung weiterer Betroffener (M1-M8)

Zur Identifizierung weiterer Betroffener soll ein Meldeaufruf bei Vertragsabschluss, ein weiterer Meldeaufruf bei Projektbeginn sowie ein letzter Meldeaufruf drei Monate nach Projektbeginn in Abstimmung mit der UKSM Bamberg erfolgen. Hierfür sollen die im Bistum bereits bestehenden Meldestrukturen genutzt werden. Um etwaige neue Meldungen angemessen bearbeiten zu können, soll der Meldezeitraum auf sechs Monate nach Projektbeginn begrenzt werden. Für eingehende Betroffenenmeldungen muss sodann abgeglichen werden, ob deren Fall bereits aktenkundig war oder ob es sich tatsächlich um eine Neumeldung handelt. Dafür erfolgt, wenn ein konkreter Beschuldigter benannt werden kann, ein Abgleich mit den Personalakten. Die neu sich meldenden Betroffenen werden zudem – ihre Bereitschaft vorausgesetzt – in die Befragungsstudie einbezogen (zu dieser sogleich).

Arbeitspaket 1.4: Erster Zwischenbericht (M12)

Nach Ablauf des ersten Projektjahres wird durch die Projektteams in M13-M14 ein erster Zwischenbericht erstellt und an die UKSM Bamberg gesendet.

Arbeitspaket 1.5: Zweiter Zwischenbericht (M24)

Sodann wird nach Ablauf des zweiten Projektjahres durch die Projektteams in M25-M26 ein zweiter Zwischenbericht erstellt und an die UKSM Bamberg gesendet.

Arbeitspaket 1.6: Zusammenführung der Forschungsergebnisse, Dissemination und Abschlussbericht (M25-M30)

In den letzten sechs Monaten der Projektlaufzeit werden die Berliner und Greifswalder Projektteams die erhobenen Forschungsergebnisse zusammenführen, diskutieren und abschließend bewerten. Die Ergebnisse werden zunächst der UKSM Bamberg vorgestellt und sodann in einem Abschlussbericht zusammengefasst, der auch – unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Situation in Bamberg – Handlungsempfehlungen für die künftige Prävention von sexuellem Missbrauch und die Intervention dagegen enthalten wird. Über den Abschlussbericht hinaus erfolgt eine Veröffentlichung der Projektergebnisse in anerkannten Fachzeitschriften mit peer review sowie deren Präsentation auf relevanten kriminologischen und rechtspsychologischen Tagungen.

bb) Arbeitspakete des Greifswalder Teams**Arbeitspaket 2.1: Projektkoordination (M1-M30)**

Die Zusammenarbeit der beiden Projektteams untereinander und die Kommunikation mit UKSM Bamberg und Erzdiözese erfordert Koordination und Abstimmung. Ebenfalls bedarf die Einhaltung des Zeitplanes des Projektes einer ständigen, koordinierenden Kontrolle. Auch übergreifende Fragen der Projektorganisation bedürfen einer ständigen, festen Ansprechperson. Daher soll die Projektkoordination in Greifswald erfolgen und dort zu den festen Zuständigkeiten einer:ines Mitarbeitenden gehören.

Arbeitspaket 2.2: Aufbereitung des rechtlichen und ethischen Handlungsrahmens (M1-M6)

Zur Vorbereitung der Aktenanalysen werden zunächst die einschlägigen strafrechtlichen sowie kirchenrechtlichen Vorschriften und innerkirchlichen Leitlinien, die im Kontext mit sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg relevant sind, zusammengestellt und die dementsprechend bestehenden rechtlichen Vorgaben analysiert. Dies erfordert vor allem im Bereich des Kirchenrechts eine gewisse Einarbeitung, während die Aufbereitung des strafrechtlichen Rahmens, einschließlich einer Zusammenstellung relevanter Judikatur zum Thema – trotz der auch dort in den letzten Jahren wiederholt erfolgten gesetzlichen Reformen – einen vergleichsweise geringeren Aufwand erfordern dürfte. Neben den rechtlichen Vorgaben werden zudem unverbindliche Handlungsempfehlungen des ethisch richtigen Umgangs in Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in (kirchlichen) Institutionen in den Blick genommen und ausgewertet.

Arbeitspaket 2.3: Beschaffung und erste Sichtung der Personalakten und Erstellung eines Erhebungsboogens (M4-M8)

Nach Finalisierung des Datenschutzkonzepts (AP 1.2) werden die Personalakten beschafft. Hierfür ist geplant, die vorhandenen Aktenbestände in Bamberg zu sichten und die Akten beschuldigter Priester für die Analyse zu digitalisieren. Erste Personalakten Beschuldigter werden zudem einer Sichtung unterzogen, um sich einen Eindruck über die dort typischerweise vorhandenen Informationen zu verschaffen. Auf der Basis der Ergebnisse des Literaturstudiums (AP 1.1), der Analyse der rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen (AP 2.2) und des ersten, qualitativen Eindrucks von den Akteninhalten wird sodann – in enger Kooperation und im Austausch mit dem Berliner Team – ein Erhebungsbogen für die Aktenanalyse entwickelt.

Zudem erfolgt vor Ort in Bamberg auch eine Stichprobenziehung von Personalakten, zu denen keine Beschuldigungen verzeichnet sind (zu den Gründen siehe oben, unter 4.a). Hierfür sollen weitere 10 % aller verfügbaren Personalakten bisher Nichtbeschuldigter aus dem Untersuchungszeitraum ausgewertet werden. Es wird – auch aus Datenschutzgründen – ein zweistufiges Verfahren angewendet: Für diejenigen Akten, bei denen die erste Sichtung vor Ort in Bamberg eindeutig keinerlei Anhaltspunkte für (einen Verdacht auf) sexuellen Missbrauch durch den entsprechenden Priester ergeben hat, wird nur die entsprechende Information vermerkt. Akten, bei denen es entweder eindeutige Hinweise auf einen Missbrauch(sverdacht) gibt oder bei denen die Bewertung dieser Frage zu komplex ist, um sie vor Ort in Bamberg durchzuführen, werden die Akten hingegen – entsprechend dem Vorgehen bei Akten bereits bekannter Beschuldigter – zur weiteren Analyse digitalisiert.

Arbeitspaket 2.4: Auswertung der Personalakten (M7-M15)

Sodann erfolgt die eigentliche Auswertung der Personalakten auf der Basis des zuvor erstellten Erhebungsboogens. Hierbei werden Erkenntnisse erhoben zu Art, Häufigkeit und Ausmaß der Delinquenz, in Fällen unklarer Beweislage

zudem bzw. stattdessen zu den auf Delinquenz hindeutenden Indizien, zu den Folgen der Delinquenz, insbesondere bei den Betroffenen, zu den Reaktionen der Betroffenen, zu dem Umgang der kirchlichen Funktionsträger:innen mit Verdachtsfällen, zur Art der Reaktion und dem Umgang mit Beschuldigten einerseits und Betroffenen andererseits, zu Einleitung, Dauer und Ergebnis etwaiger Disziplinarverfahren, Vorlage an die Kongregation für die Glaubenslehre, ggf. dortiges Verfahren, Anzeigepaxis gegenüber Polizei / Staatsanwaltschaft, etc.

In die Analyse der Personalakten einbezogen werden dabei einerseits die Akten aller 88 Beschuldigten, andererseits die bereits oben erwähnten Akten aus der Stichprobe, soweit diese nicht bereits aufgrund der ersten Durchsicht (AP 2.3) keine untersuchungsrelevanten Inhalte aufweisen.

Arbeitspaket 2.5: Beantragung und Auswertung der Strafverfahrensakten und Bundeszentralregisterauszüge (M4-M20)

In den 46 Fällen, in denen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet wurden, werden zudem – erneut auf der Basis eines zu erstellenden Erhebungsbogens – die entsprechenden Verfahrensakten ausgewertet, wobei sowohl Verfahrensverlauf (z.B. Welche Ermittlungen wurden veranlasst? Wie (hindernd oder unterstützend) haben sich kirchliche Bedienstete in die Ermittlungen eingebracht?) als auch Verfahrensergebnis (z.B. Einstellung des Verfahrens, Freispruch, Verurteilung, differenziert nach Art und Höhe der Sanktion) einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Ergänzend werden für die Beschuldigten Bundeszentralregisterauszüge (BZR-Auszüge) beim Bundesamt für Justiz angefordert und ebenfalls wissenschaftlich ausgewertet, wobei hierdurch vor allem weitere einschlägige Vorstrafen und Rückfalltaten identifiziert werden sollen.

Aus der MHG-Studie (Dreßing et al. 2018) ist bekannt, dass die Diözesen bei weitem nicht zu allen angezeigten Verdachtsfällen auch Aktenzeichen benennen können. Daher ist anzunehmen, dass die Antragstellung teils aufwendiger ist, da Staatsanwaltschaften im Grundsatz nur auf Mitteilung der Aktenzeichen Akten übermitteln. Nach unseren Erfahrungen ist aber auch eine Aktenbeantragung ohne Aktenzeichen dann möglich, wenn man den Fall über weitere Kriterien, wie z.B. Name des Beschuldigten, Art des Deliktes, Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung und insbesondere natürlich die zuständige Staatsanwaltschaft, eingrenzen kann. Es ist daher anzunehmen, dass zwar einzelne Akten, für die in der Diözese die Aktenzeichen bekannt sind, relativ zeitnah nach Erstellung des Datenschutzzkonzeptes (AP 1.2) beantragt werden können, sofern die Diözese die Aktenzeichen bereits zur Hand hat, dass andere Akten aber erst nach näherer Durchsicht der Personalakten aufgrund der dort verfügbaren Informationen (ggf. finden sich auch dort noch Aktenzeichen an, ggf. lassen diese sich auch über die BZR-Auszüge (s.o.) herausfinden, sonst wäre auf die o.g. Hilfskriterien auszuweichen) beantragt werden können. Auch in den stichprobenweise durchgesehenen 10 % weiteren Personalakten können sich dabei in einzelnen Fällen Hinweise auf geführte Strafverfahren finden.

Weitere Verlängerungen des Antragsverfahrens ergeben sich daraus, dass die Verfahren trotz eines lokalen Schwerpunkts im Raum Bamberg voraussichtlich zumindest in einzelnen Fällen auch von anderen Staatsanwaltschaften, vermutlich zudem nicht nur in Bayern, geführt wurden. Teils werden Verfahren dabei auch erst nachträglich an andere Staatsanwaltschaften abgegeben oder mit anderen Verfahren verbunden worden sein, wodurch wiederholte Antragstellungen nötig werden. In den meisten Bundesländern ist zudem bei der Beantragung von Akten von mehr als einer Staatsanwaltschaft des Landes vorab die Genehmigung des dortigen Justizministeriums (teils stattdessen auch der Generalstaatsanwaltschaft) einzuholen. Auch dies ist für die Zeitdauer zu berücksichtigen. Zudem sind Akten nicht immer auf Antrag sofort verfügbar, insbesondere dann nicht, wenn das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist oder andere Verfahren laufen, für die die Akten beigezogen wurden. In Fällen, in denen das Vollstreckungsende bereits lange zurückliegt, ist zudem zu berücksichtigen, dass sehr alte Akten allenfalls noch in Archiven verfügbar sind.

Da zudem für die Strafaktenanalyse auch das Ergebnis der Personalaktenanalyse relevant ist, z.B. um zu überprüfen, wie sich Beschuldigungen ggf. in der kirchlichen Fallbearbeitung gegenüber der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen anders darstellen, ist zu erwarten, dass die Strafaktenanalyse bis M20 andauert.

Arbeitspaket 2.6: Analyse der individuellen Verantwortlichkeiten von Personen der Führungsebene, verbunden mit einer Analyse der Versetzungspolitik (M15-M24)

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse der Personalakten (AP 2.4) und unter ergänzender Berücksichtigung der Resultate der Strafaktenauswertung (AP 2.5) wird sodann auf der Basis eines qualitativ-inhaltsanalytischen Ansatzes der Frage nachgegangen, welche konkreten und persönlich zu benennenden Personen aus der obersten Leitungsebene des Bistums (Bischöfe, Generalvikare etc.) in welcher Weise in Bezug auf die Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker unangemessen bzw. fehlerhaft gehandelt haben. Hierfür dienen die in der Diözese verfügbaren Akten, insbesondere die Personalakten, aber auch weitere Aktenbestände, die über

das Entscheidungsverhalten der betroffenen Führungspersonen einschließlich deren Einstellungs- und Versetzungspolitik, Auskunft geben können, als Datengrundlage. Diese Untersuchung erfordert zuvor eine detaillierte Kenntnis der verschiedenen Fälle, um Anhaltspunkte für Fehlverhalten auf dieser Basis gründlich nachgehen zu können und kann daher erst mit Abschluss der Personalaktenanalyse beginnen. Soweit im zeitlichen Rahmen der Studie möglich, soll in diesem Zusammenhang in Einzelfällen auch ein exemplarisches Case Tracking von Versetzungsfällen erfolgen, um so u.a. auch Hilfsnetzwerken zugunsten Beschuldigter und deren Unterstützung durch Führungspersonal der Erzdiözese auf die Spur zu kommen. Laut Dreßing et al (2021) gibt es bislang keine systematische Analyse der Versetzungspolitik, sodass mit dieser Analyse erhebliche Erkenntnisgewinne verbunden wären.

Das Aktenmaterial der Fälle, in denen Funktionsträgern Versäumnisse oder Fehlverhalten zugerechnet werden können, wird mit Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse aufbereitet und mithilfe von MaxQDA kodiert. Hierfür wird vorab auch ein entsprechender Kodierleitfaden auf der Basis der Erkenntnisse der bisherigen Aktenanalyse erstellt. Soweit für eine Analyse der Versetzungspolitik notwendig und im Zeitrahmen der Studie machbar, werden zudem auch Akten aus anderen Bistümern und Diözesen im In- und Ausland sowie ggf. auch aus weltlichen Einsatzstätten herangezogen, ebenfalls unter Nutzung des Leitfadens mit MaxQDA kodiert und inhaltanalytisch aufbereitet. So sollen derartige Versetzungsfälle in einer Gesamtheit erkennbar und verstehbar gemacht werden. Die Durchführung wird voraussichtlich bis M24 dauern.

cc) Arbeitspakete des Berliner Teams

Arbeitspaket 3.1: Erfassung der aktuellen Präventions- und Interventionsmaßnahmen (M4-M5)

Erfasst werden die aktuellen Maßnahmen zum Umgang mit und zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Schutzkonzepte, Umgang mit Meldungen, Umgang mit aktuell beschuldigten Klerikern). Diese Erfassung stellt die Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit der bestehenden Reaktions- und Schutzmaßnahmen dar. Auf dieser Basis werden im weiteren Verlauf auch Fragen zur Bewertung der Funktionalität der bestehenden Reaktions- und Schutzmaßnahmen und zur Empfehlung bzw. zur Ergänzung oder Modifikation der vorhandenen Maßnahmen formuliert, die a) mit Betroffenen und b) mit kirchlichen Funktionsträgern erörtert werden sollen.

Arbeitspaket 3.2: Erstellung eines Interviewleitfadens und eines Fragebogens für die Befragung Betroffener (M6-M9)

Der Befragung Betroffener soll ein besonderer Stellenwert zukommen, weil zu den Erfahrungen aus Betroffenenperspektive vergleichsweise wenige systematische Untersuchungen vorliegen. In den Gesprächen soll es insbesondere um Offenbarungsprozesse (Wann und wem gegenüber wurde der sexuelle Missbrauch offenbart?), Reaktionen auf Offenbarungen (innerhalb des sozialen Umfelds und innerhalb der Kirche), Folgen des sexuellen Missbrauchs (psychische, physische, soziale, religiöse), etwaige Unterstützungsangebote und besondere Probleme (z.B. spezifische Missachtungs- oder Erniedrigungserfahrungen) gehen. Ferner besteht die Möglichkeit, Erfahrungen mit spezifischen kirchlichen Funktionsträger:innen zu thematisieren.

Von Interesse sind selbstverständlich auch Informationen über die Missbrauchshandlungen selbst (Zeitpunkt des Beginns, Länge des Missbrauchszeitraums, Kontakt zur beschuldigten Person, Ausnutzung von Vertrauensbeziehungen, Bedrohungen, Einschüchterungen, etwaige Privilegien, Kontext und Ort der Handlungen, Art der Handlungen, Umstände der Beendigung des Missbrauchs). Es wird jedoch explizit darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Entscheidung der Betroffenen liegt, ob die Missbrauchserfahrungen selbst thematisiert werden oder nicht. Die Ergebnisse von Befragungen sind auch von Bedeutung, wenn Betroffene nicht über den Missbrauch selbst sprechen wollen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Befragungen soll auf den Erfahrungen mit kirchlicher Aufarbeitung nach 2010 liegen. Hier stehen die Erfahrungen und Bewertungen der aktuellen Reaktionsmechanismen im Vordergrund; erfragt werden auch Wünsche und Vorschläge für Ergänzungen oder Modifikationen der vorhandenen Maßnahmen.

Da aber auch unter den skizzierten Bedingungen davon auszugehen ist, dass nicht alle Betroffenen zu einem persönlichen Gespräch bereit sind, soll ein Verfahren gewählt werden, dass anstatt der Teilnahme an einer ausführlichen persönlichen Befragung auch eine Beteiligung an einer anonymen Fragebogenerhebung (online oder postalisch) ermöglicht, wobei der Zugang zu der Befragung nur Personen gewährt wird, die sich bereits als Betroffene gemeldet haben. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Perspektive der Betroffenen möglichst breit erfasst wird.

Auf der Basis der Ergebnisse des Literaturstudiums (AP 1.1) wird – in enger Kooperation und im Austausch mit dem Greifswalder Team – ein Leitfaden für die Betroffeneninterviews sowie ein Fragebogen entwickelt. Interviewleitfaden und Fragebogen werden der UKSM Bamberg vorgestellt und mit dieser erörtert und ggf. anhand der Rückmeldungen modifiziert. Schließlich werden Leitfaden und Fragebogen erprobt und anhand der dabei gemachten Erfahrungen ggf. erneut überarbeitet und schließlich finalisiert.

Arbeitspaket 3.3: Organisation, Durchführung und Auswertung der mündlichen und schriftlichen Befragungen der Betroffenen (M10-M20)

Auf der Basis des im AP 3.1. entwickelten Leitfadens bzw. des Fragebogens werden die mündlichen und schriftlichen Befragungen der Betroffenen organisiert, durchgeführt und ausgewertet. Bezüglich der mündlichen Befragungen der Betroffenen wird eine Maximalzahl von 30 Betroffenen festgelegt. Die Interviews werden transkribiert und die im Rahmen der Interviews gewonnenen Daten werden mittels einer strukturierenden Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018) ausgewertet. Für die Codierung der Interviews wird die Software MAXQDA verwendet. Die schriftlichen Befragungen werden deskriptiv quantitativ ausgewertet.

Arbeitspaket 3.4: Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung einer Befragung kirchlicher Funktionsträger:innen (M17–M23)

Die Befragung kirchlicher Funktionsträger:innen hat zwei Schwerpunkte:

a) In Ergänzung zu den Aktenanalysen soll der frühere Umgang der Erzdiözese Bamberg mit sexuellen Missbrauchsbeschuldigungen erfasst werden. Falls im Rahmen der Aktenanalyse oder der Befragung Betroffener Personen identifiziert werden, die von früheren Missbrauchshandlungen erfahren haben und über Entscheidungen über den Umgang mit diesen Erkenntnissen informiert oder selbst an den Entscheidungen beteiligt waren, sollen diese nach Möglichkeit in die Befragung einbezogen werden.

b) Die Befragung soll ferner dazu dienen, die konkrete Umsetzung der aktuellen Präventionsmaßnahmen zu erfassen und etwaigen weiteren aktuellen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Mit „kirchlichen Funktionsträgern“ sind hier auch solche Personen gemeint, die relevante Funktionen in aktuellen Präventions- und Interventionsmaßnahmen innehaben. Einige Funktionsträger werden ausschließlich zu a), andere ausschließlich zu b) befragt werden. Vorgesehen ist eine Maximalzahl von 20 befragten Personen.

Diese Befragung soll erst durchgeführt werden, wenn die Aktenanalyse sowie die Befragungen der Betroffenen bereits abgeschlossen oder weit fortgeschritten sind, sodass etwaige im Rahmen der anderen Untersuchungsabschnitte identifizierte spezifische Reaktionsweisen und strukturelle Probleme in der Erzdiözese Bamberg adressiert werden können.

Bei der Erhebung und Auswertung wird methodisch verfahren wie weiter oben in Bezug auf die anderen Befragungen beschrieben worden ist.

Die Entscheidung über eine unmittelbare Befragung *beschuldigter Priester* wird zurückgestellt. In der MHG-Studie (Dreßing et al., 2018; Kruse, 2020) hat sich gezeigt, dass eine solche schwer zu realisieren ist, weil viele Beschuldigte bereits verstorben oder schwer erkrankt sind oder ihnen von anwaltlicher Seite geraten wurde, keine Angaben zu machen. Andererseits verdeutlichen die dort durchgeführten Befragungen die Heterogenität der Täter-Opfer-Konstellationen und den unterschiedlichen Umgang der Beschuldigten mit ihrem eigenen Verhalten. Aus dem Zusammenspiel von kirchlicher Reaktion und individuellen Reaktionen der Beschuldigten lassen sich Risikokonstellationen und Präventionspotenziale möglicherweise jedoch genauer erfassen. Im Laufe der Untersuchung soll geprüft werden, ob zumindest exemplarisch Befragungen von Beschuldigten durchgeführt werden können.

4. Biographien der mit der Projektleitung und -beratung betrauten Personen

Die Leitung des Berliner Projektteams liegt in den Händen von Frau Prof. Dr. Renate Volbert, die des Greifswalder Teams bei Prof. Dr. Stefan Harrendorf. Ergänzt wird die Expertise des Greifswalder Teams zudem durch Frau Dr. Kristin Kliemann, die als Akademische Rätin bereits an der Universität Greifswald beschäftigt ist und daher nicht als Besetzung einer der Projektstellen vorgesehen ist, sondern vielmehr die Funktion einer wissenschaftlichen Beraterin des Projektes übernehmen soll.

a) Prof. Dr. Renate Volbert

Frau Prof. Dr. Volbert ist Professorin für Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin. Ihr Hauptforschungsschwerpunkt ist die Erhebung und Beurteilung von Aussagen über sexualisierte Gewalt. Aktuell ist sie Projektkoordinatorin eines dreijährigen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekts zum Thema „Erstgespräche bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch – Professionalisierung von Erstbefragenden verschiedener Professionen durch Übung in virtuellen Szenen“, dem ein ebenfalls vom BMBF gefördertes, dreijähriges Verbundprojekt vorausging, in dem eine entsprechende Professionalisierung von Lehramtsstudierenden im Fokus stand. In zurückliegenden Jahren hat sie sich im Rahmen einer umfangreichen Aktenanalyse zur Strafverfolgung von sexuellem Missbrauch (N = 1180), einer von der Volkswagen-Stiftung geförderten Aktenanalyse zum Missbrauchsverdacht in familienrechtlichen Verfahren und einer im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführten Studie zum Belastungserleben von minderjährigen Zeug:innen (überwiegend Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs) unter verschiedenen Perspektiven mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder befasst.

Ferner verfügt sie über mehr als 30-jährige praktische Erfahrung als forensische Sachverständige und damit über langjährige eigene Erfahrung mit der Befragung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Sie ist ferner als Referentin in nationalen und internationalen Fortbildungsveranstaltungen u.a. für Richter:innen, Staatsanwält:innen, forensische Sachverständige, Jugendamtsmitarbeiter:innen, Prozessbegleiter:innen und Polizeibeamt:innen zu Themen der Befragung und der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt tätig. Aktuell ist sie Mitglied einer beim Bundesministerium der Justiz eingerichteten Expertenkommission zum Thema „Therapie und Glaubhaftigkeit“.

b) Prof. Dr. Stefan Harrendorf

Herr Prof. Dr. Stefan Harrendorf hat an der Universität Greifswald einen Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften (W3) inne. Er verfügt über umfassende Erfahrung im Bereich der Kriminologie, des Strafrechts und Strafprozessrechts und bezüglich der erfolgreichen Durchführung empirischer Forschungsprojekte, darunter auch Großprojekte. So war der Lehrstuhl Partner eines großen, vom BMBF geförderten Verbundprojekts mit dem Titel „Radikalisierung im digitalen Zeitalter“ (RadigZ), das von 2017 bis 2020 durchgeführt wurde. Beteiligt waren insgesamt acht Partnerinstitutionen aus der Wissenschaft, zudem weitere Partnerinstitutionen aus dem nicht-wissenschaftlichen Bereich, insbesondere Behörden und NGOs. Das Gesamtbudget des Projektes belief sich auf 2,6 Mio. €, davon für Herrn Harrendorfs Teilvorhaben („Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Propaganda“) gut 315.000 €. Als weiteres wichtiges Drittmittelvorhaben aus jüngerer Zeit ist das Projekt „Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Kommunikationsprozesse von Preppern“ (InKoPrep) mit einem Budget von 105.000 € zu nennen, das unter Förderung durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern von 2020 bis 2022 durchgeführt wurde. Herr Harrendorf verfügt aufgrund seiner bisherigen Forschung über vertiefte, detaillierte Kenntnisse qualitativer und quantitativer empirischer Forschungsmethoden, insbesondere auch im Bereich der Aktenanalyse.

Er hat bereits umfassend in anerkannten nationalen und internationalen Fachzeitschriften mit peer review publiziert. Seine Forschungsschwerpunkte liegen vor allem im Bereich der Kriminologie. Zu nennen sind insbesondere die Entstehungsbedingungen von Straftaten im Internet unter besonderer Berücksichtigung der Wirkweisen und Rahmenbedingungen computervermittelter Kommunikation, die Erklärung von Völkerstraftaten, namentlich von Genoziden und Massengewaltverbrechen, die komparative Analyse von Kriminaljustizsystemen sowie die Rückfallforschung, insbesondere im Bereich der Gewaltstraftaten, einschließlich sexueller Gewalt. Er greift in seiner Forschung auch Ansätze aus der Sozialpsychologie auf, namentlich den sogenannten „Social Identity Approach“ (Tajfel und Turner, 1986; Turner et al., 1987) mit Blick auf den Einfluss sozialer Identitäten, also Gruppenidentitäten, auf die Begehung krimineller Handlungen.

c) Dr. Kristin Kliemannel, M. mel.

Frau Dr. Kristin Kliemannel ist Akademische Rätin am Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit dem Schwerpunkt Kriminalwissenschaften. Nach erfolgreichem, weit überdurchschnittlichem Abschluss absolvierte sie ein Masterstudium Medizin-Ethik-Recht am Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentrum Medizin-Ethik-Recht derselben Universität, welches sie mit der exzeptionellen Note „summa cum laude“ beendete. Ihre Masterarbeit: „Beischlaf zwischen Verwandten: Eine interdisziplinäre Betrachtung“ ist 2014 in der Schriftenreihe Medizin-Ethik-Recht als Band 55 erschienen. Im Anschluss promovierte sie bei Prof. Dr. Joachim Renzikowski in Halle zum Thema „Sodomie: Von der Natur des Unnatürlichen. Zugleich ein Beitrag zum Rechtsgüterschutz im Tierschutzrecht“. Die ebenfalls mit der Höchstnote „summa cum laude“ ausgezeichnete Dissertation erschien 2017 in der renommierten Reihe „Schriften zum Strafrecht“ bei Duncker & Humblot und wurde mit der Luther-Urkunde der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Dissertationspreis des Freundeskreises der Juristischen Fakultät e.V. ausgezeichnet. Nach dem Rechtsreferendariat (2016 bis 2018) arbeitete sie vor ihrem Wechsel an die Universität Greifswald als Regierungsrätin und Fachhochschuldozentin an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, wobei sie dort u.a. auch Lehrveranstaltungen zum Sexualstrafrecht abhielt.

Literatur

Bajos, N., Ancian, J., Tricou, J., Valendru, A., Pousson, J.-E., & Moreau, C. (2023). Child Sexual Abuse in the Roman Catholic Church in France: Prevalence and Comparison With Other Social Spheres. *Journal of Interpersonal Violence*, 38(7–8), 5452–5470. <https://doi.org/10.1177/08862605221124263>

Dölling, D., Hermann, D., Bannenberg, B., Collong, A., Horten, B., Kruse, A., Schmitt, E., Salize, H. J., & Dreßing, H. (2019). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen in der katholischen Kirche und in anderen Institutionen im Spiegel von Straftaten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 158–165. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00531-w>

Dreßing, H., Salize, H.J., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., Bannenberg, B., Hoell, A., Voß, E., Collong, A., Horten, B. & Hinner, J. (2018). *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. Projektbericht. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

Dreßing, H., Dölling, D., Hermann, D., Horten, B., Hoell, A., Voss, E., & Salize, H.-J. (2019). Sexueller Missbrauch von Kindern durch katholische Priester seit 2009: Verlauf und relative Häufigkeit im Vergleich zur männlichen Allgemeinbevölkerung. *Psychiatrische Praxis*, 46(5), 256–262. <https://doi.org/10.1055/a-0936-3869>

Dreßing, H., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., Bannenberg, B., Hoell, A., Voss, E., & Salize, H. J. (2019). Sexueller Missbrauch durch katholische Kleriker: Retrospektive Kohortenstudie zum Ausmaß und zu den gesundheitlichen Folgen der betroffenen Minderjährigen (MHG-Studie). *Deutsches Ärzteblatt*, 116(22), 389–396.

Dreßing, H., Dölling, D., Hermann, D., Kruse, A., Schmitt, E., Bannenberg, B., Whittaker, K., Hoell, A., Voss, E., & Salize, H. J. (2021). Child Sexual Abuse by Catholic Priests, Deacons, and Male Members of Religious Orders in the Authority of the German Bishops' Conference 1946–2014. *Sexual Abuse*, 33(3), 274–294. <https://doi.org/10.1177/1079063219893371>

Hermann, D., Dölling, D., Collong, A., Horten, B., Dreßing, H., Salize, H. J., Kruse, A., Schmitt, E., & Bannenberg, B. (2019). Institutionelle Bedingungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen: Eine vergleichende Analyse von Straftaten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102(4), 249–261. <https://doi.org/10.1515/mks-2020-2033>

John Jay College of Criminal Justice. (2004). The nature and scope of sexual abuse of minors by Catholic priests and deacons in the United States, 1950-2002. Washington, DC: United States Conference of Catholic Bishops (USCCB).

- Kowalski, M. (2020). Fallstudie Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche. In Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), *Geschichten, die zählen: Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27797-0_1
- Kruse, A. (2020). Ergebnisse der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen: Tatorte, Milieus, Lebensmuster. In K. Hilpert, S. Leimgruber, J. Sautermeister, & G. Werner (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche* (S. 75–85). Herder.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Langeland, W., Hoogendoorn, A. W., Mager, D., Smit, J. H., & Draijer, N. (2015). Childhood sexual abuse by representatives of the Roman Catholic Church: A prevalence estimate among the Dutch population. *Child Abuse & Neglect*, *46*, 67–77.
- Lueger-Schuster, B., Kantor, V., Weindl, D., Knefel, M., Moy, Y., Butollo, A., Jagsch, R., & Glück, T. (2014). Institutional abuse of children in the Austrian Catholic Church: Types of abuse and impact on adult survivors' current mental health. *Child Abuse & Neglect*, *38*(1), 52–64.
- Lueger-Schuster, B., Weindl, D., Kantor, V., Knefel, M., Glück, T., Moy, Y., Butollo, A., & Jagsch, R. (2014). Resilience and mental health in adult survivors of child abuse associated with the institution of the Austrian Catholic Church. *Journal of Traumatic Stress*, *27*(5), 568–575.
- Pereda, N., Contreras Taibo, L., Segura, A., & Maffioletti Celedón, F. (2022). An Exploratory Study on Mental Health, Social Problems and Spiritual Damage in Victims of Child Sexual Abuse by Catholic Clergy and Other Perpetrators. *Journal of Child Sexual Abuse*, *31*(4), 393–411. <https://doi.org/10.1080/10538712.2022.2080142>
- Rashid, F., & Barron, I. (2019). Why the Focus of Clerical Child Sexual Abuse has Largely Remained on the Catholic Church amongst Other Non-Catholic Christian Denominations and Religions. *Journal of Child Sexual Abuse*, *28*(5), 564–585, DOI: 10.1080/10538712.2018.1563261
- Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse (2017). Final Report, Religious Institutions, Volume 16, Book 1. <https://www.royalcommission.gov.au/system/files/2021-01/unredacted-volume-16-religious-institutions-book-1.pdf>.
- Stadler, L., Bieneck, S., & Wetzels, P. (2012). Viktimisierung durch sexuellen Kindesmissbrauch: Befunde national-repräsentativer Dunkelfeldforschung zu Entwicklungstrends in Deutschland. *Praxis der Rechtspsychologie*, *22*(1), 190–220.
- Stoltenborgh, M., van IJzendoorn, M. H., Euser, E. M., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A Global Perspective on Child Sexual Abuse: Meta-Analysis of Prevalence Around the World. *Child Maltreatment*, *16*(2), 79–101. <https://doi.org/10.1177/1077559511403920>
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1986). The Social Identity Theory of Intergroup Behavior. In W. G. Austin & S. Worchel (Eds.), *The Nelson-Hall series in psychology. Psychology of Intergroup Relations*, 2nd edition (S. 7–24). Nelson-Hall Publishers.
- Tamarit, J. M., & Balcells, M. (2022). Between Sanctity and Real Life: Child Sexual Abuse in the Catholic Church in Spain. *Sexual Abuse*, *34*(7), 806–829. <https://doi.org/10.1177/10790632221078292>
- Terry, K. J. (2015). Child sexual abuse within the Catholic Church: A review of global perspectives. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, *39*(2), 139–154. <https://doi.org/10.1080/01924036.2015.1012703>
- Terry, K. J., John Jay College of Criminal Justice, & Catholic Church (Hrsg.). (2011). The causes and context of sexual abuse of minors by Catholic priests in the United States, 1950-2010: A report presented to the United States Conference of Catholic Bishops by the John Jay College Research Team. USCCB Communications.
- Turner, J. C., Hogg, M. A., Oakes, P. J., Reicher, S. D., & Wetherell, M. S. (1988). *Rediscovering the Social Group: A Self-Categorization Theory*. Blackwell.
- United States Conference of Catholic Bishops (2018). Promise to Protect, Pledge to Heal. Charter for the Protection of Children and Young People. Essential Norms for Diocesan/ Eparchial Policies Dealing with Allegations of Sexual Abuse of Minors by Priests or Deacons. A Statement of Episcopal Commitment. <https://www.usccb.org/resources/Charter-for-the-Protection-of-Children-and-Young-People-2018-final%281%29.pdf>.
- Witt, A., Brähler, E., Plener, P. L., & Fegert, J. M. (2022). Different Contexts of Sexual Abuse With a Special Focus on the Context of Christian Institutions: Results From the General Population in Germany. *Journal of Interpersonal Violence*, *37*(5–6), NP3130–NP3151. <https://doi.org/10.1177/0886260519888540>.